Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 7 (1966)

Heft: 14

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tadellos kleidender Business-Anzug aus unverwüstlichem Buffalo-Twist im «correct-style»... einfach vollendet in Stoff, Schnitt und Verarbeitung. Yes Sir, RITEX für Männer mit Persönlichkeit.

YES SIR
RITEX

Bezugsquellennachweis durch RITEX AG Qualitätsbekleidung 4800 Zofingen

Gibt es ein Streikrecht in Jugoslawien?

In der jugoslawischen Presse ist die Anerkennung des Streikrechts auch für kommunistische Länder gefordert worden. Das ist ein Bruch mit der allgemein gültigen kommunistischen Auffassung, wonach Arbeitsniederlegungen in «sozialistischen» Ländern sinnwidrig seien, da die Arbeiterschaft dort ohnehin die Macht ausübe und demzufolge nicht gegen sich selbst streiken könne. Deshalb wird ein Streik dort als Sabotage an den Arbeiterinteressen definiert.

Demgegenüber hat die Zagreber Wochenzeitschrift «Vjesnik u Srijedu» die Meinung vertreten, Streiks sollten in sozialistischen Ländern nicht als antisozialistische Demonstration gewertet werden, sondern vielmehr als zulässiges Kampfmittel der Arbeiter, um ihre verfassungsmässigen Rechte gegen Uebergriffe von Einzelpersonen oder Gruppen zu verteidigen.

Der Verfasser M. Sigetic erklärt, seit 1958 hätten allein in Slowenien 78 «Arbeitsstopps» stattgefunden, wie man in Jugoslawien die Streiks nennt. In den anderen Teilrepubliken habe es ebenfalls Arbeitsniederlegungen gegeben, deren Zahl in den letzten 3 Jahren zugenommen habe. Im übrigen tritt Sigetic dafür ein, die euphemistischen Bezeichnungen fallen zu lassen und einen Streik auch so zu nennen. Ebenso findet er es falsch, wenn Vorkommnisse dieser Art in der Oeffentlichkeit totgeschwiegen werden: «Es zeugt von kurzsichtigem Verhalten, einen Arbeitsstopp als tabu zu behandeln.»

Sigetic steht mit seiner Meinung nicht allein da, wenn er auch im grundsätzlichen weitergeht als andere Befürworter von Streikbewegungen. In der Zeitschrift «Gledista» hatte Bogdan Kavcic bereits im Februar darauf hingewiesen, dass Arbeitsniederlegungen sich zur Lösung von Problemen als wirksam erwiesen hätten, wenigstens vom Gesichtspunkt der Arbeiter aus. Nach seiner Darstellung kommen in gewissen Unternehmen kurzfristige Arbeitsunterbrüche periodisch vor.

Die Diskussion über das Thema ist in Jugoslawien dadurch möglich, dass Arbeitsniederlegungen nicht ausdrücklich gesetzlich verboten sind, was von den betreffenden Autoren betont wird. Dazu wäre allerdings zu sagen, dass es auch in den andern kommunistischen Ländern kein formelles Streikverbot gibt, doch wird dort die «Anstiftung zu organisierter Arbeitsniederlegung» als staatsfeindliches Delikt betrachtet und strafrechtlich mit ausserordentlicher Härte verfolgt, kann doch dafür die Todesstrafe ausgesprochen werden. Einen Sonderfall bildet Polen, wo das Gewerkschaftsstatut ausdrücklich die Möglichkeit eines Warnstreiks von einer Minute Dauer vorsieht.

Im Gegensatz zu diesen Verhältnissen steht in Jugoslawien ein echtes Streikrecht zur Diskussion, obwohl sich seine Befürworter erhebliche Mühe nehmen, einen grundsätzlichen Unterschied zum Streik in kapitalistischen Ländern weiterhin zu postulieren. Nach ihrer Darstellung streiken die Arbeiter in sozialistischen Ländern nicht gegen die Grundlagen ihrer eigenen Macht, und also «nicht gegen sich selber», sondern gegen bürokratische Fehlentscheide, die ihrerseits als systemwidrig zu betrachten sind. Das ist auch der Grund, den Sigetic anführt, wenn er dafür plädiert, dass Streiks in sozialistischen Ländern nicht als antisozialistisches Phänomen zu betrachten seien: «Wenn man Arbeitsniederlegungen als Erscheinung behandelt, die dem Sozialismus völlig fremd ist, so fördert man damit schlussendlich nur die tatsächlich antisozialistischen Verhältnisse.» Beim Vorliegen eines Streiks gehe es weniger darum, zu untersuchen, ob die Aktion der Arbeiter antisozialistischen Charakter habe, sondern vielmehr um die Frage, ob nicht die Streikursachen antisozialistischer Natur seien.

Nun ist es leicht verständlich, dass in einem kommunistischen Staat die moralische und allfälligerweise gesetzliche Aufwertung von Streiks mit kommunistisch klingenden Argumenten vorgetragen werden muss. Wichtig aber ist die tatsächliche Einführung von Arbeiterrechten, nicht ihre Begründung. Und allem Anschein nach geht diesbezüglich die positive Entwicklung in Jugoslawien weiter.

Geburtenraten in Osteuropa

Laut Parteichef Nicolae Ceausescu, erwägt Rumänien gegenwärtig eine Gesetzgebung, um das Absinken seiner Geburtenrate aufzuhalten.

In einer Rede, die er auf einer Tagung der Rumänischen Frauenverbände in Bukarest hielt, deutete er an, dass Rumäniens grosszügige Gesetze zur Schwangerschaftsunterbechnung angesichts der Stagnation der Bevölkerungszuwachsrate verschärft werden könnten.

Ceausescu brachte seine Besorgnis über «Lücken in der Gesetzgebung», durch die das Absinken der Geburtenrate begünstigt werde, zum Ausdruck, und wies auf «gegenwärtige Massnahmen zur Abänderung der geltenden Gesetze» hin.

Der rumänische Parteiführer hat hier an ein Problem gerührt, das den kommunistischen Ländern Osteuropas in zunehmendem Masse Sorge bereitet. Die gesetzmässig leicht gemachten Schwangerschaftsunterbrechungen haben zu einem drastischen Absinken der Geburtenrate geführt. Ganz besonders akut ist dieses Problem in Rumänien und Ungarn.

Von Rumänien liegt zwar jüngstes Zahlenmaterial nicht vor, aber im Jahr 1961 hatten mehr als 50 Prozent aller Frauen in Bukarest vier oder mehr legale Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen lassen. In dem Filantropia-Krankenhaus in Bukarest kamen in diesem Jahr auf jede Geburt 13 Schwangerschaftsunterbrechungen. Diese Zahlen wurden vom ostdeutschen Professor Dr. K. H. Mehlan genannt, der Dekan der medizinischen Fakultät an der Universität in Rostock ist. Professor Mehlan zufolge gibt es in den Krankenhäusern Rumäniens besondere «Abteilungen für Schwangerschaftsunterbrechungen», Abteilungen für nicht stationäre Patienten. Eine schwangere Frau braucht nur dorthin zu gehen, wenn sie gesund und nicht länger als 12 Wochen schwanger ist. Die Operation wird sofort dort vorgenommen und die Patientin kann nach zwei Stunden wieder nach Hause entlassen werden. Die Gebühr beträgt 30 Lei (etwa 10 Franken).

In Ungarn betrug die Bevölkerungszuwachsrate im Jahr 1962 nur 2,1 Prozent und die Schwangerschaftsunterbrechungen (163 656) übertrafen die Geburtenziffer (130 053). Im Jahre 1963 entfielen in Ungarn auf je 100 Geburten 140 legale Schwangerschaftsunterbrechungen. Davon wurden 95 Prozent aus «persönlichen», nicht aus medizinischen Gründen vorgenommen.

Dieses Zahlenmaterial hat in der Presse des Landes zu einem ständigen Alarmruf über die «aussterbenden Ungarn» geführt. Bisher deutet jedoch nichts darauf hin, dass die ungarische Regierung vorhat, dem Beispiel der Tschechoslowakei und Rumänien zu folgen und die Schwangerschaftsunterbrechungen in Zukunft gesetzmässig zu erschweren.

Ein besserer Lebensstandard?

Die Ungarn stehen vor der dritten grossen Preiserhöhung für Konsumgüter und Dienstleistungen innerhalb von fünf Monaten.

Die Gebühren für städtische Transportmittel sollen ab 1. Juli um 100 Prozent erhöht werden. Diese Preissteigerung erfolgt genau einen Monat, nachdem das Zentralkomitee der KP den Ungarn einen besseren Lebensstandard durch die Einführung eines neuen Wirtschaftssystems versprochen hat. Dieses System soll jedoch erst am 1. Januar 1968 in Kraft treten.

Vor Ankündigung dieser neuen Massnahme waren die Preise für einige Hauptkonsumgüter und Dienstleistungen bereits in zwei Etappen erhöht worden.

Die Preise für Fleisch und Molkereiprodukte wurden am 1. Februar um 50 Prozent erhöht und die Preise für Kraft- und Brennstoffe stiegen am 1. April um etwa 25 Prozent.

Diese starken Preiserhöhungen fielen zeitlich mit einer erheblichen Steigerung einiger Arbeitslöhne und Familienzuschüsse zusammen. Auch einige Rentenkategorien wurden etwas verbessert. Die Regierung erklärt, dass

diese Regulierung das Einkommen von 53 Prozent der Familien verbessert habe. In Wirklichkeit aber wurde der Lebensstandard der meisten ungarischen Arbeiter verschlechtert.
Radio Budapest erklärte kürzlich, dass die ganze Serie der Preiserhöhungen notwendig war, um die Preise für Konsumgüter den Gestehungskosten mehr anzugleichen, um eine Differenzierung der Löhne zu erreichen und um Angebot und Nachfrage aufeinander abzustimmen. Der Sender räumt allerdings ein, dass «die Bevölkerung nicht sehr froh» darüber ist.

Die echte Situation der ungarischen Arbeiter in finanzieller Beziehung ging aus einem Bericht des Staatlichen statistischen Amtes im Frühjahr dieses Jahres hervor. Darin hiess es, dass der echte Arbeitslohn sich von Anfang des Jahres 1961 bis Ende des Jahres 1965 nur um neun Prozent erhöht habe. Das Gesamteinkommen, einschliesslich der zusätzlichen Sozialaufwendungen, wie etwa Familienzuschüsse, staatliche Gesundheitsfürsorge, Krankengeld und anderes, hat sich dem Bericht zufolge um 18 Prozent erhöht. Die tatsächlichen Löhne — das wöchentliche Bareinkommen — der ungarischen Arbeiter hat sich von 1964 auf 1965 nicht erhöht.

Dieses Problem ist eines der Hauptpunkte, die unter dem neuen Wirtschaftssystem, bis zu dessen Durchführung noch 18 Monate vergehen werden, angegriffen werden.

Das Zentralkomitee der KP Ungarns hat in geheimen Sitzungen am 25. bis 27. Mai einstimmig die Direktiven für die Wirtschaftsreform und den Entwurf des Fünfjahresplanes 1966 bis 1970 genehmigt.

In seiner Resolution hat das Zentralkomitee erklärt, dass künftige Bemühungen zur Verbesserung des Lebensstandards auf der Erhöhung der echten Löhne anstatt auf der Erhöhung sozialer Zuschüsse und Leistungen basieren werden. Ein weiterer Punkt, über den Einigung erzielt wurde, war das Preissystem, von dem es hiess, dass der echte Wert der verkauften Waren sich in den Preisen reflektieren müsse.

Wohl scheinen diese theoretischen Ziele realistischer zu sein als die vergangenen Methoden. Aber die unglückliche ungarische Bevölkerung hat sich zunächst einmal noch mit der Preiserhöhung für städtische Verkehrsmittel am 1. Juli abzufinden. Und 18 Monate sind eine lange Zeit, wenn man auf die längst fällige Erhöhung des Bareinkommens warten muss.

Laszlo Revesz

Der osteuropäische Bauer

Seine Rechtslage im 17. und 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung Ungarns.

Verlag SOI, Bern 1964, 312 Seiten, Fr. 24.80. Erhältlich durch jede Buchhandlung.

Ein grundlegendes, rechtshistorisches Werk über die Agrarverhältnisse Osteuropas, das politische Grundlagenforschung im weitesten Sinne des Wortes darstellt.
Der Ursprung der Zweiteilung Europas reicht in das Mittelalter zurück und kommt in der Agrarverfassung am anschaulichsten zum Ausdruck.

Mao, die Sonne, die nicht untergeht

Als Sonne, die niemals untergeht, ist Mao Tse-tung in der chinesischen Nachrichtenagentur Hsinhua bezeichnet worden. Damit ist der seinerzeitige sowjetische Witz praktisch eingeholt worden, in dem es geheissen hatte, in China sei es strafbar, Mao mit der Sonne zu vergleichen, da diese nur tagsüber scheine.

Tatsächlich ist es aber ein hinfälliges Bemühen geworden, Witze zum Personenkult Maos zu erfinden. Denn was die chinesische Presse selbst veröffentlicht, und zwar in allem Ernst, illustriert das Thema viel besser, als es irgendeine aussenstehende Polemik tun könnte.

*

Vielleicht gehören Sie zu den Leuten, welche meinen, die Industrie sei da, um zu produzieren. Dann lassen Sie sich von einem Leitartikel der chinesischen Zeitung «Jiefangjun Bao» belehren:

«Gewisse Leute erklären, die Aufgabe der Fabriken bestehe in der Produktion; sie müssten Güter erzeugen. Ihre Hauptaufgabe sei die Herstellung von Waren. Wir sagen: Das ist falsch.»

Denn, so argumentiert man, die sozialistischen Betriebe würden sich von den kapitalistischen nicht unterscheiden, wenn sie bloss produzierten. Die chinesischen Fabriken aber sind in erster Linie «grosse Schulen der Gedanken Mao Tse-tungs.»

*

Wonach sehnen sich die revolutionären Völker der Welt? Die Pekinger «Volkszeitung» (Renmin Ribao) weiss die Antwort darauf:

«Die revolutionären Völker der Welt streben darnach, Schaoschan, den Geburtsort des Vorsitzenden Mao, zu besuchen.»

Ebenfalls in «Renmin Ribao» wird das Thema «Die philosophischen Probleme des Melonenhandels in der Grossstadt» behandelt. Ein Filialleiter von Schanghai schreibt dazu:

«Ich hatte schon früher einmal Maos Werk über die Widersprüche studiert, allerdings recht oberflächlich. Jetzt nahm ich mir den Band wieder vor, um den Problemen des Melonenhandels auf den Leib zu rücken. Ich kam zur Erkenntnis, dass wir die Widerstände bei unserer Arbeit gut kennen müssen, wenn wir den Melonenhandel mit Erfolg betreiben wollen ...

Da sich nach dem Studium des Werkes die Dinge in klarem Licht zeigten, konnten wir daraus die Kraft zur Ueberwindung der ideologischen Widersprüche im Melonenhandel schöpfen ...

Aus den Worten Mao Tse-tungs haben wir gelernt, dass man die absolute Uebermacht haben muss, um den Feind zu vernichten. Zwar beziehen sich diese Begriffe auf militärische Probleme, aber könnten sie nicht auch auf die Probleme des Melonenhandels angewendet werden? Tatsächlich zeigt es sich, dass sie auch dafür geeignet waren ...

Auf Grund dieses Studiums gelang es uns, die Widersprüche im Melonenhandel aufzudecken und die Methoden zu erlernen, sie zu beseitigen ...»

*

Wenn der Schriftsteller Kuo Mo-jo trotz jahrzehntelangem Studium der Werke Maos ihn nicht verstanden hat, so gibt es dafür einen gewissen Kong Jing-tschuen, der von der Lektüre besser profitiert hat. Er ist sechs Jahre alt und hat, wie «Hsinhua» berichtet, 1964, also vor zwei Jahren, mit dem Studium der Werke Maos begonnen.

Der Knabe ist aber nicht nur theoretisch gebildet, sondern weiss die Lehren des Vorsitzenden auch in die Praxis umzusetzen, was aus folgendem Fall hervorgeht:

«Im letzten Herbst befand sich Kong Jing-tschuen einmal auf dem Feld, als ihn ein plötzlicher Wolkenbruch überraschte. Sogleich eilte er zu den anderen Mitgliedern der Kommune, um den frisch geernteten Reis zuzudecken. Da erinnerte er sich, dass er Holz und Mais vor dem Hause zum Trocknen gebracht hatte. Er zögerte einen Augenblick. Sollte er heimkehren oder nicht? Sein Geist für das Kollektiv siegte. Er fuhr in der Arbeit fort ... und erklärte später seiner Grossmutter: ‚Der Vorsitzende Mao sagt, dass ein Kommunist immer die Interessen des Volkes vor seine eigenen Interessen stellen muss, und also habe ich getan.‘ Die Grossmutter hatte ihn zunächst ausgescholten. Als sie aber diese Worte hörte, empfand sie Freude und Stolz.»

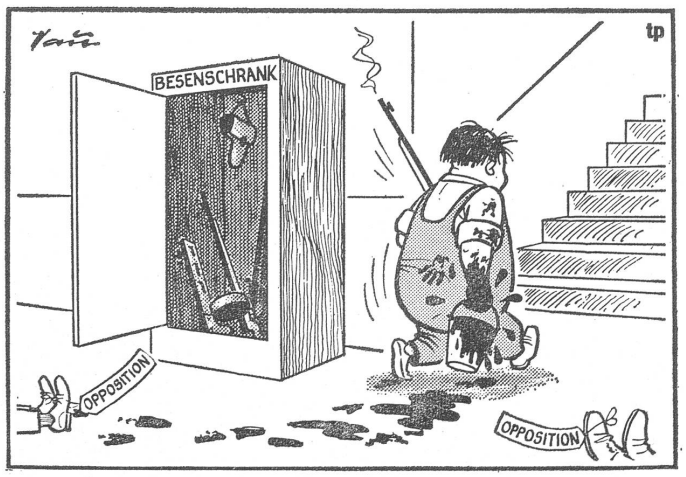

Raumpfleger Mao: «Jetzt noch ganz oben, dann ist alles wieder sauber.»